



Waffen- & Cosplay-Regeln an der IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen

Die Kostüme vieler Cosplayer und Cosplayerinnen erfordern detailgetreue Nachbildungen von Kostümzusätzen, Requisiten, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen wie Stäben oder Schilden etc., um ein authentisches und korrektes Erscheinungsbild darzustellen. Diesbezüglich müssen einige Regeln und Normen eingehalten werden, damit die Sicherheit aller Besuchenden gewährleistet werden kann. Im Folgenden wird erläutert, welche Gegenstände und "Waffen" mitgeführt werden dürfen und welche auf dem Gelände der IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen, nicht zugelassen sind.

Grundsätzliches:

Aus Sicherheitsgründen wird vor dem Festival-Einlass ein Waffencheck, an einem Checkpoint, durchgeführt. Dieser Check ist Pflicht für sämtliche Waffenträger und es gibt hierzu keine Ausnahmen, bevor sie durch die Ticketkontrolle gehen und vor Ort entsprechend gekennzeichnet sind. Am Event erlaubte "Waffen" müssen beim Waffencheck-Checkpoint entsprechend gekennzeichnet und markiert werden, nur so ist ein Einlass überhaupt möglich. Die Kennzeichnung wird angebracht, ohne die Oberfläche der "Waffe" zu beschädigen. Bei Verweigerung einer Kennzeichnung/Markierung einer erlaubten "Waffe", wird der Eintritt zum Gelände/zur Con schlicht verweigert. Die dabei getroffene Entscheidung des Sicherheitspersonals ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Ggf. wird die Polizei beigezogen.

Bei der IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen, werden zwei Arten von "Waffen" unterschieden:

1. Verbotene Waffen:

"Verbotene Waffen" sind auf dem ganzen Areal (inkl. Parkplätze) verboten. Das unerlaubte Mitführen auf das Areal kann mit Hausverbot sowie dem Ticketentzug geahndet werden. Hinzu kommen weitere juristische Schritte. Zu den "verbotenen Waffen" gehören unter anderem folgende:

- **Echte Schusswaffen, echte Munition, Pyrotechnik, Explosivkörper + Sprengstoff** (Granaten, usw.)
- **AirSoft/SoftAir**, Paintball, Gotcha- und Gaspistolen (Auch ungeladen oder nicht funktionsfähig!)
- **Schusswaffenimitationen/Replika** aus Metall, Metall/Holz, Kunststoff, Plexiglas sogenn. **Anscheinwaffen!**
- Stäbe, grosse Gegenstände oder Waffenimitationen aus überwiegend massiven und harten Materialien (wie Holz, Metall, Giessharz, Hartplastik etc.) Wie z.B.: Piken (4m plus.) Monster Hunter Keulen etc.
- Hieb- und Stichwaffen mit Metallklinge (**egal ob scharf oder stumpf**, z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art oder sog. **Schaukampfwaffen!**)
- **Wurfaffen!** (z.B. Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten, Baseballschläger aus Holz oder Metall.
- Würgewaffen (z.B. Nunchakus oder eine Klaviersaite!)
- **Einhändig bedienbare Messer!** (Butterfly, Springmesser, etc.) und **Messer mit zweischneidiger Klinge!**
- Reitgerten über 1m Länge, Handpeitschen mit Bandmass über 1.5m, Stabpeitschen mit Stab über 1m und Bandmass über 1.5m Länge.
- **Pfeile aller Art**, unabhängig vom Material, **ausser LARP-Polsterpfeilkopf(!)**
- **Pfefferspray/RSG (2000 sowie 6000), Laserpointer, Taser**, Konfettikanonen, funktionsfähige Wasserpistolen, **echte Spritzen und Nadeln!** (Sofern nicht medizinisch notwendig!)

Alle Waffen und Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen!

Beachte: Friedrichshafen gehört zur BRD! Informiere dich über die Gesetze des Gastlandes!

Sämtliche Waffen, die mit echten und funktionstüchtigen Waffen verwechselt werden

können (Anscheinwaffen/Verwechslungsgefahr!), sind **NICHT** erlaubt. Dies auch, wenn sie aus der Nähe betrachtet als Imitat/Fake erkennbar sind. Auch Gewehr- oder Pistolensäufte mit **rotem Verschluss/Mündung** oder anderen Farben wie das Original sind nicht erlaubt. Wir lassen diese nicht zu!



2. Erlaubte Waffen:

Erlaubte Waffen dürfen an die IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen, während der gesamten Dauer mitgeführt und getragen werden. Sie werden am Waffen-Checkpoint gesondert gekennzeichnet und markiert, damit diese nicht bei jedem Eintritt neu kontrolliert und angeschaut werden müssen.

Zu den erlaubten Waffen gehören z.B.:

- Imitationen von Hieb- und Stichwaffen aus weichen Materialien wie Schaumstoff, Gummi, Pappe, Hohlplastik etc. mit stumpfer Klinge und runden Spitzen(z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, etc.) Sogenannte LARP-Waffen!
- Hieb- und Stichwaffen mit Klingenersatz aus Holz, Plastik usw.(z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Messer aller Art, **ausser in verbotenen Waffen aufgeführt!**) bis zu einer Maximallänge von 1.50m
- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe, Weichplastik, auch "Schusswaffen"-Imitationen.
- LARP-Waffen("Live Action Role Play" - im Allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern.)
- Waffen und Stäbe aus einer Kombination aus Holz und/oder Pappe, Plastik oder Weichmaterial(wenn Holzanteil nicht überwiegt).
- Stäbe, bei denen deutlich erkennbar ist, dass sie nur zur Stabilisierung dienen(bis zu einer Maximallänge von 2m).
- Bogen und Köcher(ohne "echte" Pfeile mit Spitzen aus Metall, ausser LARP-Pfeile mit Polsterpfeilkopf)
- Reitgerten, Peitschen(**Sofern nicht unter den verbotenen Waffen genannt!**)

Requisiten & Cosplays:

- Bei Stachelarm- und -halsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von **5cm** nicht überschreiten und müssen stumpf sein!
- Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören.
- Ketten aus Metall müssen so an der Kleidung befestigt sein, dass sie nicht abgenommen werden können.
- Die Kleidung sollte keine scharfen Ecken und Kanten aufweisen. Beispiel bei einer Rüstung(Ritter).
- Schleppen, Schwänze, etc. dürfen nicht länger als 1m sein(Besondere Vorsicht bei Rolltreppen geboten!)
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, d.h. Brustbereich, Intimbereich und Po müssen ausreichend bedeckt sein. Bauch, Oberschenkel sowie Schultern dürfen noch gezeigt werden aber mit Vorsicht!
- Cosplays in Verbindung mit Symbolen/Uniformen extremer Vereinigungen(Nazis) oder realen Kriegsparteien, Werbefiguren sowie blasphemische, diskriminierende oder unsittliche Kostüme sind strikte verboten!
- Pistolen müssen im Holster getragen und dürfen nur für Fotos herausgenommen werden! Es darf nicht auf Menschen und Tiere gezielt werden! Mit den Waffen wird nicht geprahlt oder herumposiert!
- Die Darstellung realer politischer, religiöser oder militärischer Uniformen ist nicht erlaubt. Insbesondere Uniformen mit Abzeichen aus der Gegenwart, auch in Verbindung mit Namen und Abzeichen aktiver Dienstleistungen & Gruppierungen(z.B. SWAT, Securitas, Sanität etc.) sind nicht erlaubt. Um eine Verwechslung und somit Verwirrung zu vermeiden.



Allgemeines:

Cosplayer und Cosplayerinnen haften für durch sie ausgelöste oder verursachte Schäden/Kosten vollumfänglich! Ausnahmeregelungen zum Tragen von Waffen werden ausschliesslich Walking Acts/Show Acts bewilligt, welche von der IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen, mittels schriftlicher Vereinbarung gebucht werden. Besuchende aus dem Ausland müssen sich über die Zoll und Einfuhrbestimmungen in die Schweiz oder nach Deutschland/in Deutschland etc. selbstständig informieren.

Waffen, die am Event bei Schwerthändler gekauft werden, dürfen auf dem Messegelände nicht ausgepackt und müssen im Verpackungskarton mit nach Hause genommen werden. Der Zutritt zum Festival kann – selbst bei einem gültigen Ticket – verweigert werden, wenn die Waffen- und Cosplay-Regeln nicht eingehalten wurden oder die Hausordnung nicht beachtet wird. Ein Anspruch auf Ticketrückerstattung besteht bei Einlassverweigerung oder Platzverweis nicht. Ggf. wird die Polizei hinzugezogen.

In der Schweiz gilt an öffentlich zugänglichen Orten ein Verhüllungsverbot/Vermummungsverbot. Besuchende im Cosplay beachten diesbezüglich, dass sie im öffentlichen Raum (Bahnhöfe, Strassen etc.) wie auch im öffentlichen Verkehr auf das Tragen von Masken, Helmen und ähnlichem verzichten und die entsprechenden Props gut verpackt dabei haben. Dies, um eine mögliche Schreckung der "öffentlichen Ordnung" zu vermeiden Helft bitte durch euer vorbildliches Verhalten mit, dass die IBO-Messe 2025 – Friedrichshafen, auch den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch den lokalen Behörden in bester Erinnerung bleibt. Am Schluss kommt es uns allen zu Gute!

Ausnahme!

Von den oben genannten Regelungen und Hausordnung sind folgende Ausnahmen (und deren Gruppen/Zugehörigkeit) vollumfänglich befreit:

- Angehörige, die für eine Regierung tätig sind. (**Legitimationspflichtig!**)
- Angehörige, die bei einer Botschaft tätig sind, z.B. als Sicherheitspersonal der Israelischen Botschaft. (**Legitimationspflichtig!**)
- Angehörige, die für eine Polizeibehörde tätig sind und sich gerade aktiv im Dienst befinden. (**Legitimationspflichtig!**)
- Angehörige die für eine Strafverfolgungsbehörde tätig sind und sich im Dienst befinden. (**Legitimationspflichtig!**)
- Personenschützer/Bodyguards/Leibwächter, die einen Auftrag haben, ihre Schutzperson/VIP, zu begleiten und schützen. (**Legitimationspflichtig!**)

Zur Legitimierung wird gebeten, sämtliche Unterlagen/Dokumente/Ausweise etc. an den CSO, Chief Security Officer, zukommen zu lassen. Wir bitten, den CSO direkt zu kontaktieren, unter der Nr.: 0041 79 895 1147